TOP:

Meckenheim
Lebendig. Modern. Sympathisch.

Der Bürgermeister

Mitteilung

66 - Verkehr und Grünflächen

Vorl.Nr.: M/2022/0735

Datum: 10.08.2022

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Klimaschutz und Umwelt	23.08.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Gewässerunterhaltungsplan der Stadt Meckenheim;
hier: Zustimmung des Rhein-Sieg-Kreises

Mitteilungstext

Im Ausschuss für Klimaschutz und Umwelt vom 01.02.2022 hat die Verwaltung über den Sachstand bezüglich des Gewässerunterhaltungsplanes der Stadt Meckenheim berichtet.
Zu diesem Zeitpunkt befand sich der Gewässerunterhaltungsplan für die Jahre 2022/2023 in der Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde (UWB) des Rhein-Sieg-Kreises.

Am 05.08.2022 hat die Stadt Meckenheim die Zustimmung zum Gewässerunterhaltungsplan Februar 2022 bis Februar 2023 von der UWB erhalten.

Gemäß den Ausführungen der UWB umfassen die im Gewässerunterhaltungsplan aufgelisteten Maßnahmen die Verpflichtungen gem. § 39 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Diese sind ausgerichtet nach den Bewirtschaftungszielen gem. §§27 bis 31 WHG.
Die UWB wertet die im Gewässerunterhaltungsplan aufgeführten Maßnahmen im Rhein-Sieg-Kreis nicht als Eingriff im Sinne des § 14 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) i.V. m. § 30 LNatschG (Landesnaturschutzgesetz).

Grundsätzlich ist ein Gewässerunterhaltungsplan nicht genehmigungspflichtig, jedoch erteilt die UWB des Rhein-Sieg-Kreises, entsprechend dem RdErl. des Ministeriums für

Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (MELF) „Naturschutz und Landschaftspflege in wasserrechtlichen verfahren und bei wasserwirtschaftlichen Maßnahmen" vom 26.11.1984, die Zustimmung zum Gewässerunterhaltungsplan der Stadt Meckenheim für die Jahre 2022 – 2023.

Meckenheim, den 10.08.2022

Mike Brüggemann	Marcus Witsch
Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter